

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT GERA

Nr. 45

Freitag, 9. November 2007

2007

Stadtrat der Stadt Gera

Öffentliche Sitzung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Gera für den Zeitraum vom 09. bis 16. November 2007

Bau- und Stadtentwicklungsausschuss

am Dienstag, dem 13. November, 17 Uhr, Beratungsraum 200 des Rathauses

A) Öffentliche Sitzung

- 1 Bestätigung der Niederschrift – öffentlicher Teil – vom 09.10.2007
- 2 Verweisungen aus dem Hauptausschuss
- 2.1 Bebauungsplan B/115/03 „Kaufacker“
- Abwägungs- und Satzungsbeschluss
- 2.2 Ergänzungssatzung ER/03/06 „Thranitz“
- Aufhebung des Aufstellungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschlusses
Nr. 152/2006
- 2.3 Bebauungsplan B/42/95 „Am Tinzer Schloß“
- Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses
- 2.4 Vorhaben- und Erschließungsplan V+E/50/97
„Verlängerte Wuitzer Straße“
- Aufhebung des Einleitungsbeschlusses
- 2.5 Satzung des Bebauungsplanes B/58/90 Wohngebiet
„In den Hopfenwiesenfeldern“ Rusitz, 1. Änderung
- Aufhebung der Einleitung des 2. Änderungsverfahrens
- 2.6 Bebauungsplan B/124/07 „Wohnen am Weinberg“ Stublach
- Aufstellungsbeschluss
- 2.7 Gemeinsamer Nahverkehrsplan der Stadt Gera und des
Landkreises Greiz 2008 – 2012
- 2.8 Bebauungsplan B/41/95 „Industriestraße“
- Aufstellung der Veränderungssperre VS/21/07
- 3 Sonstiges

B) Nichtöffentliche Sitzung

Leithold

Vorsitzender des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses

Bildungs- und Schulausschuss

am Dienstag, dem 13. November, 17 Uhr, Beratungsraum 107 des Rathauses

A) Öffentliche Sitzung

- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 09.10.2007
- 2 Verweisungen aus dem Hauptausschuss
- 2.1 Leistungen der Stadt Gera für die „Deutsche Kindermedienstiftung
GOLDENER SPATZ“
- 3 Berichterstattung zum Fortgang des Verfahrens gemäß
Beschlusspunkt 6 des Beschlusses 98/2007 (Schulnetz- und Schulsanie-
rungsplan 2008-2020)
- 4 Beratung zur Schülerbeförderung für Regelschüler aus dem Nordraum
der Stadt Gera
- 5 Information und Verständigung zur Förderperiode 2007-2013 mit
EFRE-Mitteln für Schulen
- 6 Beschlusskontrolle und Verständigung zur Mittelverwendung
Restmittel Investitionspauschale (IVP) 2007 – 150/2007
- 7 Schriftliche Berichterstattung zum Stand der Entwicklung der Berufs-
schulnetzplanung der Stadt Gera
- 8 Informationen durch den Schulträger
- 9 Sonstiges

B) Nichtöffentliche Sitzung

Kruse

Vorsitzender des Bildungs- und Schulausschusses

Jugendhilfeausschuss

am Mittwoch, dem 14. November, 18 Uhr, Beratungsraum 200 des Rathauses

A) Öffentliche Sitzung

- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 12.09.2007
- 2 Verweisungen aus dem Hauptausschuss
- 2.1 Fortschreibung des Teilplanes Kindertagesbetreuung in Gera
für das Jahr 2008
- 3 Thema: Jugendsozialarbeit einschließlich schulbezogene
Jugendsozialarbeit
- 4 Betreuung Jugendclubs Wernsdorf und Aga
- 5 Berichte und Beschlussvorlagen der Unterausschüsse
- 5.1 Unterausschuss I
- 5.2 zeitw. Unterausschuss II
- 6 Sonstiges

B) Nichtöffentliche Sitzung

Domkowsky

Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses

Bekanntmachung

über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

Az. N0075/2007-1121-09 und N0076/2007-1121-09

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen -das Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sondershausen- gibt bekannt, dass die **E.ON Thüringer Energie AG, Schwerborner 30, 99087 Erfurt** einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die bestehende

Mittelspannungsfreileitung und Kabel UW Gera/Oberröppisch - TS Kleinbocka Am Scheitberg Abschnitt 1 UW -Mast 65, Abschnitt 2 Mast 4 . PW HKW mit Abzwegleitung Schafpreskeln

mit einer Schutzstreifenbreite von **15 m** für die Freileitung und **1 m** für die Kabelstrecke gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) gestellt hat.

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Gemarkungen

Gorlitzsch,	Flur 1, Flurstück	4, 24, 32, 33, 34, 35/3, 36/12, 38, 39, 40, 43, 45, 47, 48, 51,
Oberröppisch,	Flur 2, Flurstück	182/21, 184/2, 187, 188/8, 189, 189/1, 190,
Unterröppisch,	Flur 1, Flurstück	44/2,
	Flur 4, Flurstück	264/1, 267, 268, 271, 272, 292, 297, 298, 299, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307,
Weißig,	Flur 1, Flurstück	90, 91, 97, 110,
	Flur 2, Flurstück	112/1, 119, 120, 123, 124, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 266,

können den eingereichten Antrag sowie die beigegeführten Unterlagen innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sondershausen, 99706 Sondershausen, Waldstraße 2 (im Gebäude der BIC Nordthüringen GmbH, Telefon 03632 623-250), dienstags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr sowie 13.00 Uhr und 16.30 Uhr, donnerstags und freitags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen.

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechtsdurchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

- Fortsetzung von Seite 3 -

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Es wird daher gebeten, nur in begründeten Fällen vom Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann beim Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sondershausen, Waldstraße 2 in 99706 Sondershausen schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Freistaat Thüringen
Landesamt für Straßenbau
Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen
Außenstelle Sondershausen

Sondershausen, den 01. November 2007

Im Auftrag

gez. Lampe
Außenstellenleiterin

Bezugsmöglichkeiten der „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“

Die „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“ erscheinen wöchentlich freitags in der Wochenzeitung „Kommunaler Anzeiger für die Stadt Gera“ und werden kostenlos an alle Haushalte, Betriebe und öffentlichen Einrichtungen auf dem Gebiet der Stadt Gera verteilt.

Bei Nichtzustellung können die Öffentlichen Bekanntmachungen bis eine Woche nach Erscheinen im StadtService H35, Heinrichstraße 35 abgeholt werden. In zurückliegende Ausgaben der „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“ kann zu den Sprechzeiten im Referat Öffentlichkeitsarbeit, Rathaus, Kornmarkt 12, Zimmer 112, der Stadtverwaltung Einsicht genommen werden. Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Gera und seiner Ausschüsse liegen während der Sprechzeiten im Rechtsamt, Abteilung Stadtrat, zur Einsichtnahme aus.

In der Stadt- und Regionalbibliothek, Puschkinplatz 7, sowie in den Zweigstellen Gera-Lusan II in der Werner-Petzold-Straße 10, Bieblach-Ost in der Robert-Havemann-Straße 5 - 11 und im Ordnungsamt, Wiesestraße 125 / Handwerkerhof 13, liegt zu den Öffnungszeiten das jeweils aktuelle Exemplar der Zeitung „Kommunaler Anzeiger für die Stadt Gera“ bis zum Erscheinen der Neuausgabe zur Abholung bereit.

Das Ordnungsamt informiert:

Verlegung Wochenmarkt

Vom 15. November bis 31. Dezember 2007 wird auf dem Marktplatz 3 der „Geraer Märchenmarkt“ aufgebaut und durchgeführt.

Der Wochenmarkt wird in diesem Zeitraum auf dem Markt ausgesetzt und auf dem Zschochernplatz durchgeführt.

amt. Amtsleiter
Ordnungsamt

TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH

Öffentliche Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Jahresabschluss der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH gemäß § 75 Abs. 4 Nr. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Die Gesellschafter der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH haben am 10.07.2007 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2006 festgestellt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 26.11.2007 bis 30.11.2007 während der Geschäftszeiten im Landestheater Altenburg, Theaterplatz 19 (Besucherabteilung) sowie in den Räumen der Geschäftsführung in Gera, Hermann-Drechsler-Str. 1 (Gebäude 5 des Behörden- und Dienstleistungszentrums) zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Abschlussprüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HKMS Treuhand GmbH Plauen hat am 05. April 2007 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Prof. Matthias Oldag
Generalintendant und Geschäftsführer

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Gera vom 01. November 2007

Beschluss-Nr:	Betreff:
99/1999, 1. Ergänzung	Besetzung des Beirates Lokale Agenda 21 - Neubenennung von Mitgliedern
356/2004, 1. Ergänzung	Ansiedlung Elektronikfachmärkte Media- Markt und Saturn - Aufhebung Beschlusspunkt 2 des Beschlusses Nr. 356/2004
122/2007	Bebauungsplan B/122/07 „Schulzentrum Reichsstraße“ - Aufstellungsbeschluss - Satzung über die Veränderungssperre
124/2007	Erarbeitung eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Nordviertel zur Festlegung als Stadtumbaugebiet gem. § 171 b BauGB - Aufstellungsbeschluss
165/2007	Bebauungsplan B/127/07 „Nahversorgungszentrum Bieblacher Hang“ - Aufstellungsbeschluss
159/2007	Überplanmäßige Ausgaben im Verwaltungshaushalt 2007 zur Sicherung der Leistungen der Grundversicherung für Arbeitssuchende nach SGB II
32/2007, 3. Ergänzung	Überplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt 2007 zur Begleichung der bestehenden Forderung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“
141/2007	Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Gera - Spielapparatesteuersatzung
142/2007	Forsteinrichtungswerk - Dokumentation zur Inventur des Kommunalwaldes der Stadt Gera
131/2007	Eigenbetrieb Kultur- und Veranstaltungsmanagement der Stadt Gera (KVG) - Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2005 und endgültige Behandlung des Jahresverlustes zum 31.12.2000

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzung können im Rechtsamt/Abteilung Stadtrat, Rathaus, Kornmarkt 12, Zimmer 120, zu den Servicezeiten eingesehen werden.

Das Gesundheits- und Veterinäramt informiert:

Haltung von verschiedenen Geflügelarten

Informationen zur neuen Geflügelpest-Verordnung vom Oktober 2007

Am 23. Oktober 2007 ist die Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) in Kraft getreten. In ihr werden die bisherigen fünf Einzelverordnungen zusammengefasst und es wird die künftige Verfahrensweise bei der Prophylaxe und im Falle eines Ausbruches der Tierseuche und Zoonose geregelt.

Eine Neuerung der VO besteht darin, dass sie unbefristet gilt. D. h., mit deren Inkrafttreten wird die Haltung von Geflügel in geschlossenen Ställen oder in einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Schutzvorrichtung in Deutschland zur Regel. Ausnahmen können nur durch die untere Veterinärbehörde für einzelne Haltungen oder Gebiete genehmigt werden. Eine solche Ausnahme betrifft die Stadt Gera. Hier darf gegenwärtig im gesamten Stadtgebiet Geflügel im Freiland gehalten werden. Diese Ausnahmeregelung kann jederzeit durch das Auftreten von Geflügelpest im Umkreis von 50 km oder durch eine Neubewertung der Gesamtsituation widerrufen werden.

Auf die Halter von nachfolgend genannten Geflügelarten kommen umfangreiche Mitwirkungspflichten bei der Vorbeugung und Bekämpfung der Geflügelpest zu. Danach ist jeder Halter von Tauben, Hühnern, Truthühnern, Perlhühnern, Rebhühnern, Fasanen, Laufvögeln, Wachteln, Enten oder Gänse verpflichtet, dies dem Landwirtschaftsamt Zeulenroda mitzuteilen und eine Registriernummer zu beantragen.

Gegenüber der unteren Veterinärbehörde in der Stadtverwaltung bestehen folgende Melde- und Nachweispflichten. Bei allen Geflügelhaltungen außer bei Tauben ist mitzuteilen, ob das Geflügel im Freien oder in geschlossenen Stallungen gehalten wird. Durch den Tierhalter ist über den Geflügelbestand ein aktuelles Bestandsregister zu führen. Sollten innerhalb eines Tages mehr als 3 Tiere verenden (Beständen bis 100 Tiere) oder über 2 Prozent sterben (Bestände über 100 Tiere) oder starker Leistungsabfall eintreten, ist der Tierarzt hinzuzuziehen.

Werden Enten und Gänse im Freien gehalten, so sind sie über den Tierarzt vierteljährlich auf das Geflügelpestvirus zu untersuchen. Dies kann entfallen, wenn eine bestimmte Anzahl von Hühner oder Puten (Sentineltiere) gemeinsam mit dem Wassergeflügel gehalten werden. Die Haltung dieser Sentineltiere und der damit verbundene Wegfall der vierteljährlichen Untersuchungspflicht ist der unteren Veterinärbehörde anzuzeigen. Für Bestände mit mehr als 1000 Stück Geflügel gelten darüber hinaus besondere Vorschriften. Die bisherige Regelung, dass Wildvögel keinen Zugang zu Futter- und Tränkstellen des Hausgeflügels haben dürfen, bleibt bestehen.

Die Durchführung von Geflügelausstellungen wird zumindest auf Kreisebene erleichtert. Ausstellungen, Märkte und ähnliche Veranstaltungen sind mindestens vier Wochen vor Beginn der unteren Veterinärbehörde schriftlich anzuzeigen. Werden nur Tiere aus dem Kreisgebiet oder den angrenzenden Kreisen ausgestellt und nicht gehandelt oder abgegeben, kann unter bestimmten Voraussetzungen die klinische Aufstellungsuntersuchung entfallen.

Dipl.-Med. Matthias Albert
Amtsarzt

Vorläufige Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Geraer Ortschaftsräte

Hain

am Freitag, dem 16. November 2007, 19.30 Uhr, Vereinshaus Hain

- A) Öffentliche Sitzung
 - 1 Bestätigung einer Niederschrift
 - 2 Informationen durch den Ortsbürgermeister
 - 3 Vorbereitung der Seniorenweihnachtsfeier
 - 4 Bürgeranfragen/Sonstiges

Meinecke
Ortsbürgermeister

Allgemeinverfügung der Stadt Gera zur Widmung der Verkehrsflächen im Wohngebiet „Der Bornberg“ in Gera-Röppisch

Grundstücke der Gemarkung Oberröppisch, Flur 1, Flurstücke 20/9; 20/26; 20/28 und 20/16

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 3 Thüringer Straßengesetz vom 7. Mai 1993 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Artikel 18 Thüringer Haushaltsstrukturgesetz vom 10.03.2005 (GVBl. S. 58), sind die nachfolgend aufgeführten Verkehrsflächen zu widmen.

1. Die Verkehrsflächen im Bereich der Wohnanlage „Der Bornberg“ Grundstücke der Gemarkung Oberröppisch, Flur 1, Flurstücke 20/9; 20/26; 20/28 und 20/16 werden als Gemeindestraße in der Baulast der Stadt Gera gewidmet.

Für die Wegefläche des Flurstückes 20/16, Gemarkung Oberröppisch, Flur 1, wird die Widmung auf den Benutzerkreis Fußgänger beschränkt.

Die gewidmeten Verkehrsflächen sind im nachfolgenden Lageplan dargestellt. Diese Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

2. Diese Allgemeinverfügung und ihre Begründung kann während der Dienstzeiten im Tiefbau- und Umweltamt der Stadt Gera, Abt. Straßen- und Verkehrsverwaltung, Sachgebiet Planfeststellung/Wegerecht/Straßendokumentation, Zimmer 338, Ernst-Toller-Straße 15, 07545 Gera eingesehen werden.

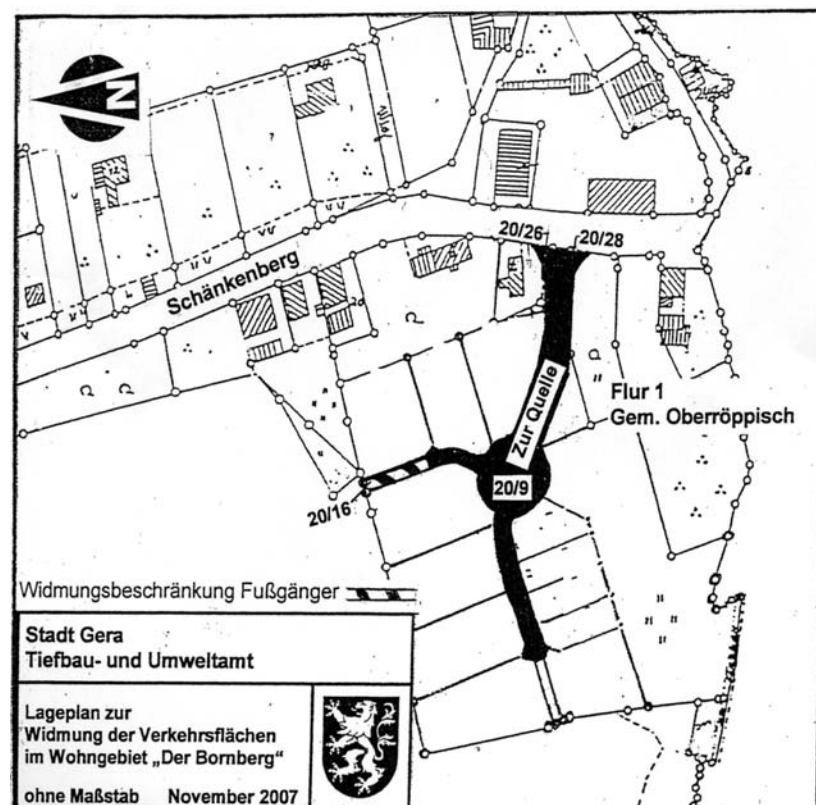
3. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Tiefbau- und Umweltamt der Stadt Gera, Abt. Straßen- und Verkehrsverwaltung, Sachgebiet Planfeststellung/ Wegerecht/Straßendokumentation, Ernst-Toller-Straße 15, 07545 Gera einzulegen. Er kann auch bei jeder anderen Dienststelle der Stadtverwaltung eingelegt werden.

Gera, den 06. November 2007

Ramon Miller
Dezernent Bau und Umwelt



Stadtrat der Stadt Gera

Sprechzeiten der Fraktionen des Stadtrates der Stadt Gera für den Zeitraum vom 09. bis 16. November 2007

DIE LINKE. Fraktion

Dienstag, 13. November, 14.00 - 17.00 Uhr, Raum 101 des Rathauses, Tel. (03 65) 8 38 14 99

CDU-Fraktion

Dienstag, 13. November, 14.00 - 17.00 Uhr, Raum 104 des Rathauses, Tel. (03 65) 8 38 14 98

Fraktion Arbeit für Gera

Dienstag, 13. November, 14.00 - 17.00 Uhr, Raum 109 des Rathauses, Tel. (03 65) 8 38 14 93

SPD-Fraktion

Dienstag, 13. November, 14.00 - 17.00 Uhr, Raum 103 des Rathauses, Tel. (03 65) 8 38 14 95

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gera

Herausgeber: Stadtverwaltung Gera, Der Oberbürgermeister

Redakteur: Referat Öffentlichkeitsarbeit, René Soboll
Kornmarkt 12, 07545 Gera
Ruf: (0365) 838 11 15

Druck: OTZ Druckzentrum GmbH & Co.
Verlag: OTZ - Ostthüringer Zeitung Verlag GmbH & Co. KG,
Alte Straße 1, 04626 Löbichau

**Hier enden die
„Öffentlichen Bekanntmachungen
der Stadt Gera“.**